

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2020 / V 00213</b>	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung,
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung  Aktenzeichen:	05.10.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input checked="" type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

<b>Betreff:      Resolution des Gemeinderates Friedrichshafen gegen die Verlegung des Rettungshubschrauber-Standortes am Klinikum Friedrichshafen/Bodenseekreis</b>  Anlage(n):			
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm-Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video</b>

Referent und Zeitdauer:      Prof. Dr. med. Volker Wenzel, BM Stauber   20 Min.
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeinderat	19.10.2020	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen spricht sich für die Beibehaltung des Rettungshubschrauber-Standorts am Klinikum Friedrichshafen aus und fordert die Landesregierung auf, entsprechende Planungen zur Verlegung des Standorts zu beenden.

**Begründung:**

In einem vom Innenministerium Baden-Württemberg in Auftrag gegebenen Gutachten zur Flugrettung in Baden-Württemberg gibt es die Empfehlung, zur Abdeckung eines unterversorgten „weißen Fleckens“ auf der Sigmaringer Alb den Standort des Rettungshubschraubers Christoph 45 vom Klinikum Friedrichshafen nach Norden zu verlegen.

Der Gemeinderat von Friedrichshafen spricht sich gegen die Verlegung und für die Beibehaltung des bewährten Standortes im Bodenseekreis aus.

**1. Erhebliche Reduktion der Versorgungsqualität**

Eine Verlegung in den Norden würde die Versorgungsqualität im Süden von Baden-Württemberg erheblich verschlechtern. Zudem leistet „Christoph 45“ einen wesentlichen Beitrag zur schnellen Luftrettung in der Vier-Länder-Region am Bodensee, wie umgekehrt auch Rettungshubschrauber der Nachbarländer uns am Bodensee unterstützen.

## **2. Gute Infrastruktur am Standort**

Die Anbindung an ein leistungsfähiges Klinikum (Infrastruktur, Schlaganfallzentrum, Traumazentrum, Cardiac Arrest Center, Einsatz der Notärzte des Klinikums, zeitnahe Behandlung kritischer Fälle) stellt einen Standortvorteil dar. Die direkte Nähe zum Klinikum bewirkt bessere Einsatzverfügbarkeiten und reduziert sogenannte „Leerflüge“.

## **3. Hohe Kosten für geringen Nutzen**

Es werden mehrere Millionen Euro an Kosten für den Neubau einer Station verursacht, um wenige Flugminuten in ein dünn besiedeltes Gebiet zu verkürzen. Der sogenannte „weiße Fleck“ wird dadurch nur zu einem Drittel abgedeckt und besteht zudem aus einem Gebiet, in deren unmittelbarer Nachbarschaft sich das Klinikum Sigmaringen befindet. Der eigentliche „weiße Fleck“ sind nicht Teile der Schwäbischen Alb, sondern die Nächte, weil in diesem Zeitraum nur speziell ausgerüstete Hubschrauber fliegen können.

## **4. Angebliche Nebeltage**

Die nachteilige Wetterlage ist nicht belegt. Die Wetterdaten wurden in Leutkirch (45 km entfernt) und Konstanz (20 km entfernt) ermittelt, nicht in Friedrichshafen. Eine Analyse des Deutschen Wetterdienstes zeigt seit den 1980ern stetig ansteigende Sonnenscheindauer für Friedrichshafen (und damit weniger Nebel) und keine bessere Wetterlage an dem virtuellen neuen Standort.

## **5. Erhebung der Einsatzzahlen**

Das Gutachten zählt nur die Anzahl der Flüge, nicht die Flugdauer oder Einsatzzeit. Aufgrund der großen Entfernung des Rettungshubschrauber-Standortes zu universitären Krankenhäusern mit Maximalversorgung gibt es jedoch viele Verlegungsflüge mit längeren Flugzeiten, die ca. ein Fünftel der Einsätze von Christoph 45 ausmachen.

## **6. Bevölkerungsdichte und Einsatzgebiet**

Die Schwäbische Alb gehört zu den am schwächsten besiedelten Gebieten Baden-Württembergs, das Bodenseeufer hingegen ist dicht besiedelt. Nicht berücksichtigt wurden im Gutachten außerdem der Tourismus (3,2 Mio. Übernachtungen ohne Tagesgäste) sowie Badeunfälle, Wassersport, Bodenseeschifffahrt, hohe Verkehrsaufkommen auf B 31, B 30 und A 81 und die zahlreichen Industriebetriebe als relevante Einsatzfälle.

Der Bodensee selbst ist ein anspruchsvolles Einsatzgebiet, bei dem es auch auf den Faktor Zeit ankommt.